Gemeinde Friedeburg - Tischvorlage -

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Fachbereich 2 - Zentrale Dienste, Finanzen u. Tourismus 2.3/20-212/41 Bi	05.03.2012	2012-026

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	05.03.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	14.03.2012			
Gemeinderat öffentlich	22.03.2012			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan 2012

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Friedeburg erstmals einen Haushaltsplan nach dem neuen kommunalen Finanzwesen, der Doppik, aufgestellt. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Arbeit von Rat und Verwaltung für das Haushaltsjahr und erfordert deshalb sorgfältige und weitsichtige Planung. Dabei sind auch die neuen Instrumente der Doppik, z.B. die Berücksichtigung von Abschreibungen, anzuwenden und zu planen.

Allen Ratsmitgliedern wurde am 03.02.2012 ein erster Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2012 zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurden Verbesserungen in den Planentwurf eingearbeitet (siehe Anlage 1), mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen.

Die jetzt vorliegende Haushaltssatzung (Anlage 2) schließt im Ergebnishaushalt (Anlage 3) mit einem Überschuss von 381.300 € ab. Im Finanzhaushalt (Anlage 4) können die hohen Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Ausgaben für Investitionen herangezogen werden. Auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten kann deshalb 2012 verzichtet werden.

Grund für das gute Ergebnis sind im Wesentlichen hohe Gewerbesteuerzahlungen (+ 1,7 Mio € gegenüber dem Vorjahr). Als Folge der guten Einnahmesituation muss die Gemeinde jedoch im nächsten Jahr nach jetzigem Stand hohe Umlagen an das Land und den Landkreis zahlen, z. B. 330.000 € Finanzausgleichsumlage (2012=87.000 €) und 5,58 Mio. € Kreisumlage (2012= 4,71 Mio. €).

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2012 enthält Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 5) in Höhe von 800.000 € für die Errichtung von Krippenplätzen (400.000 €) und für die Errichtung einer Kleinsporthalle in Etzel (400.000 €).

Durch die gute Ertragslage im Haushaltsjahr 2012 wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 3.000.000 € auf 2.600.000 € zu reduzieren.

Die Haushaltssatzung ist grundsätzlich genehmigungsfrei, enthält jedoch genehmigungspflichtige Teile. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800.000 € sind genehmigungspflichtig (§ 119 Abs. 4 NKomVG), weil der Finanzplan für das Jahr 2013 insgesamt Kreditaufnahmen vorsieht. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung beanstanden (§ 173 NGO NKomVG).

Als weitere Anlagen sind der Sitzungsvorlage eine Übersicht über die freiwilligen Ausgaben der Gemeinde Friedeburg (Anlage 6) sowie eine Liste mit Änderungsvorschlägen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 24.02.2012 (Anlage 7) beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

> Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Emmelmann

Anlagen:

1. Übersicht vom 05.03.2012 über die Änderungen des Verwaltungsentwurfes vom 02.02.2012
2. Haushaltssatzung 2012
3. Gesamtergebnisplan 2012
4. Gesamtfinanzplan 2012
5. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2012
6. Übersicht über die freiwilligen Ausgaben 2012
7. Änderungsvorschläge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 24.02.2012